

<p>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</p> <p>Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke)</p> <p>vom: 23.02.2012 eingegangen: 23.02.2012</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>32. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>28.02.2012 7 1011 öffentlich Dez. 6</p>
<p>Strategie "Wohnen in der Stadt und zukunftsfähiger Wohnungsmarkt 2020" des Integrier- ten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2020</p>		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung sieht keinen Ergänzungsbedarf.

<p>Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/></p>			
<p>Gesamtkosten der Maßnahme</p>	<p>Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)</p>	<p>Finanzierung durch städtischen Haushalt</p>	<p>Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)</p>
<p>Kontierungsobjekt: PSP-Element: Ergänzende Erläuterungen:</p>		<p>Kontenart:</p>	
<p>Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant</p>	<p>nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Handlungsfeld: 8 Stadtbild/Städtebau</p>	
<p>Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)</p>	<p>nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/></p>	<p>durchgeführt am</p>	
<p>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</p>	<p>nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>abgestimmt mit Volkswohnung GmbH</p>	

1. Im Abschnitt „Zentrale Zielsetzungen“ auf Seite 2 wird am Ende des ersten Abschnitts ergänzt:

Die Stadt Karlsruhe setzt sich zum Ziel, bis 2020 den Bedarf an erschwinglichen Mietwohnungen für Bürger/-innen mit geringem Einkommen zu decken. Maßgabe hierfür ist u. a., dass bis dahin die Warteliste der Volkswohnung (derzeit über 6.000 Bewerbungen) durch entsprechendes Wohnraumangebot auf Null gesetzt ist.

Eine Ergänzung ist nicht notwendig, denn die dort formulierten Ziele umfassen und beschreiben genau die Aktivitäten der VOLKSWOHNUNG, die bspw. an den verschiedenen Initiativen und Projekten im Rintheimer Feld – im Rahmen einer integrierten Stadt(teil)entwicklung – deutlich zum Ausdruck kommen.

Im Übrigen ist der Begriff ‚Warteliste‘ unrichtig, denn es handelt sich eher um eine Interessenliste. Die große Anzahl von Interessierten ist verständlich, weil bekannt ist, dass die VOLKSWOHNUNG im Vergleich zur Durchschnittsmiete von Karlsruhe (rd. 8 €/ m² Wohnfläche) nur Mietpreise von i. M. unter 5 €/m² und damit deutlich günstigere Wohnungsmieten verlangt als viele andere Wohnungsbesitzer.

2. Im Abschnitt 1.3. „Preiswerten Wohnraum verstärkt anbieten“ wird am Ende des Abschnitts auf Seite 5 ergänzt:

Zum Doppelhaushalt 2014/15 legt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat den Entwurf eines längerfristigen Mietwohnungsbauprogramms vor mit dem Ziel der Bedarfsdeckung an erschwinglichen, in der Qualität angemessenen Mietwohnungen für Bürger/-innen mit geringem Einkommen. Dieses Programm umfasst die Schaffung entsprechenden Mietwohnungsraums im Bestand wie durch den Bau neuer Wohneinheiten. Eine Verknüpfung mit staatlichen Förderprogrammen und eine wirksame Co-Finanzierung durch die Landesregierung werden dabei angestrebt.

Auch hierzu ist keine Ergänzung notwendig.

Unter 1.1 ‚Familienwohnen fördern‘ wird der Handlungsansatz „verstärktes Engagement der VOLKSWOHNUNG im Mietwohnungsneubau“ genannt. Bereits seit 2010 besteht ein mit dem Aufsichtsrat festgelegtes ‚Mietwohnungsneubau-Programm 500‘, das seit 2011 aktiv verfolgt und umgesetzt wird. Innerhalb von 5 Jahren werden i. M. pro Jahr 100 Neubauwohnungen entstehen, die energetisch optimal, barrierefrei erreichbar, architektonisch anspruchsvoll und bezahlbar in einer Qualität erstellt werden, die beispielhaft für Karlsruhe (und darüber hinaus) sind. Gleichzeitig wird das jährliche Modernisierungsprogramm im Bestand erfüllt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der VOLKSWOHNUNG auf die Anfrage von Stadtrat Fostirooulos und Stadträtin Zürn vom 14.12.2009 verwiesen, in der die Vorgehensweise bei der Erfüllung ihrer wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Aufgaben im Hinblick auf die Neubauerstellung ab 2010 umfassend vorgestellt wurde. Die fünf beschriebenen Handlungsthemen haben nach wie vor Gültigkeit.

3. Im Abschnitt 2. „Integrierte Bestandsentwicklung einleiten und Nachverdichtungspotentiale ausschöpfen“ wird am Ende auf Seite 6 ergänzt:

Zudem wird die Überplanung mit dem Ziel gestaltet, dass die dort lebenden Bürger/-innen, v. a. mit geringem Einkommen, dort wohnen bleiben können. Die Planung bezieht alle Maßnahmen ein, die eine soziale Verdrängung alteingesessener Bürger/-innen aufgrund steigender Mieten durch bauliche Aufwertung von Wohngebäuden oder des Wohnumfeldes (Gentrifizierung) aus dem gegebenen Quartier verhindern.

Die Möglichkeit, bei einer Überplanung das Ziel umzusetzen, dass die Bewohner im Quartier bleiben können, wird sich danach richten, wie gravierend die Erneuerung eines Gebietes ausfällt. Die Stadt Karlsruhe hat bisher immer versucht, großflächige Umstrukturierungen und Nachverdichtungen in enger Kooperation mit den Betroffenen, insbesondere mit der VOLKSWOHNUNG, umzusetzen, wodurch wiederum ein direkter Zugriff auf den Mietwohnungsbau gegeben ist.